

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig
(OSR SW/007/2015)

Sitzung am: 23. Februar 2015

Beschluss zu: V-SW0019/15

Gegenstand:

Nachrücken eines Ersatzmitgliedes in den Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Beschluss:

Beschluss SW07/01/2015

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig stellt gem. § 69 Abs. 1 i. V. m. § 18 Abs. 2 SächsGemO fest, dass bei Herrn Prof. Dr. W. Freiherr von Rheinbaben ein Ablehnungsgrund nach § 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SächsGemO für die Fortführung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Ortschaftsrat der Ortschaft Schönfeld-Weißig vorliegt.

Der Ortschaftsrat stellt fest, dass Herr Ortschaftsrat Prof. Dr. W. Freiherr von Rheinbaben aus dem Ortschaftsrat ausscheidet.

Der Ortschaftsrat stellt fest, dass als Ersatzperson für Prof. Dr. W. Freiherr von Rheinbaben gem. § 69 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 2 SächsGemO sowie § 21 Abs. 2 KomWG Herr Joachim Kubista in den Ortschaftsrat nachrückt.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Daniela Walter
Ortsvorsteherin